

BEKANNTMACHUNG

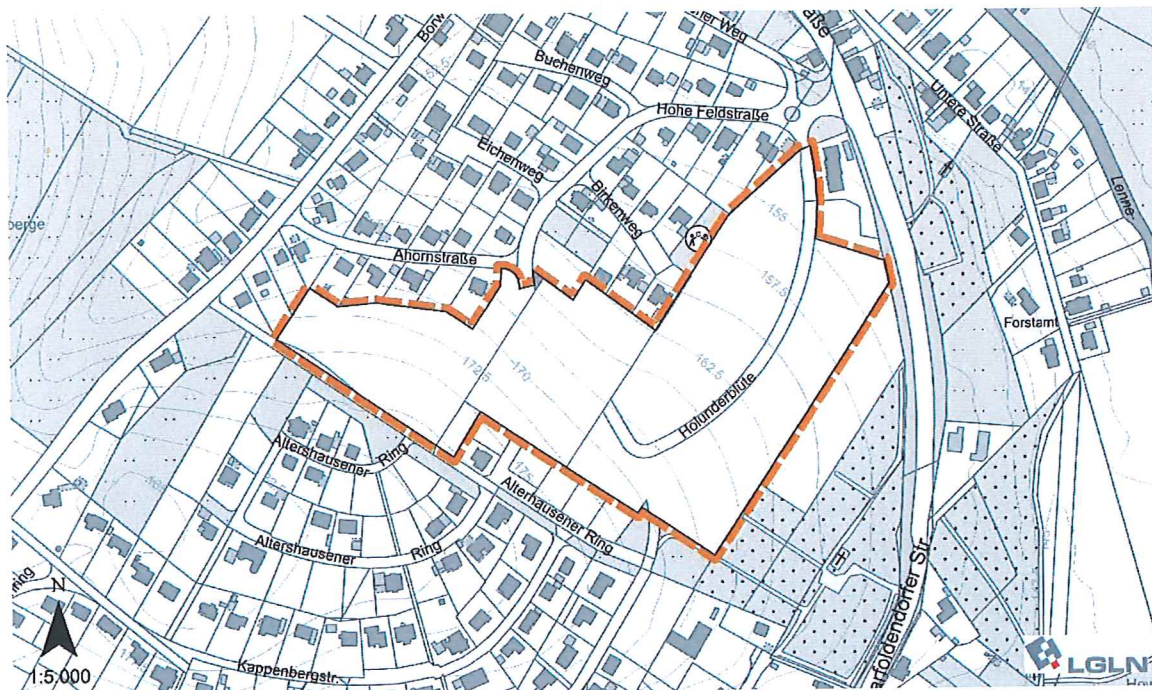
Einleitung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014 „Hüschelbrink-Hohenwegsfeld“ der Stadt Eschershausen (Verfahren gem. § 13 a BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren)

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014 „Hüschelbrink-Hohenwegsfeld“ der Stadt Eschershausen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Eschershausen hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014 „Hüschelbrink-Hohenwegsfeld“ der Stadt Eschershausen eingeleitet und den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Eschershausen hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014 „Hüschelbrink-Hohenwegsfeld“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ebenso abgesehen wird auf Grundlage von § 13 Abs. 3 BauGB von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Eingriffsregelung, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014 „Hüschelbrink-Hohenwegsfeld“ wird wie folgt umgrenzt:



(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2022, im Maßstab verändert.)

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Eschershausen beabsichtigt, Wohnbauland dem Markt zugänglich zu machen, um insbesondere der steigenden Nachfrage nach Einfamilienhäusern in Eschershausen entgegenzukommen. Hierbei ermöglicht die Kommune auch andere Wohnformen wie Tiny-Häuser und Mietgeschosswohnungsbau.

Räumlich beschränkt sich die Änderung auf die Flurstücke 225/37, 225/87, 226/48 227/16 227/22, 227/23 und 227/24, in der Flur 2 der Gemarkung Eschershausen

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 014 „Hüschebrink- Hohenwegsfeld“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 20.03.2022 bis einschließlich 21.04.2022

in der Stadtverwaltung Eschershausen, Raabestraße 10, 37632 Eschershausen während der Sprechzeiten

Montag - Donnerstag:	8.00 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Freitag	8.00 – 12:00 Uhr
(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)	

öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf oder der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter folgendem Link digital abgerufen werden:

<https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>

<https://samtgemeindeverwaltung.de/aktuelles/bauleitplanung>

Während der o.g. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Eschershausen, den 02. März 2023

Der Stadtdirektor

(Meyer)